

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein SV Herongen 2010 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein SV Herongen 2010 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN DE _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben. 2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen. 3. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt. 4. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Jahresbeitrag eingezogen. 5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. 6. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied, ohne weitere Mahnung, im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann, bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB, mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, nach § 247 BGB, zu verzinsen. 7. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen. 8. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen. 9. Mit Stand vom 29. Juli 2010 gilt ein jährlicher Beitragssatz von 20,00 Euro.

Förderverein SV Herongen 2010 e.V.

Unterstützen Sie uns durch Ihre
Werbung beim Förderverein.

Werbeanzeige in der Vereinszeitung

DIN A6 quer (½ Seite) 150 € je Saison

DIN A5 hoch (1 Seite) 250 € je Saison

Bandenwerbung am Sportplatz

½ Bande 250 x 80 cm bis 300 € je Saison

1 Bande 500 x 80 cm bis 500 € je Saison

(Preis je nach Lage der Bandenwerbung)

Sponsorentafel am Vereinsheim

14,5 x 10,5cm (DIN A6) 150 € p.a.

Förderverein SV Herongen 2010 e.V.

Am Kattenberg 2a • 47638 Straelen

Tel.: 0 28 39 - 600

Förderverein SV Herongen 2010 e.V.

Wir fördern
den **Sport**
in Herongen!

Mach mit!
Unterstütze den Sport durch
deine Mitgliedschaft!

Ihre Ansprechpartner sind die Vorstandsmitglieder des Fördervereins

1. Vorsitzender

Rainer Conraths
Am Kattenberg 2 a
47638 Straelen
Tel.: 02839 – 600

2. Vorsitzender

Peter Brouwers
Op den Tupp 14
47638 Straelen
Tel.: 0172 – 1716652

Kassierer

André Tillmann
Riether Str. 66
47638 Straelen

Schriftführerin

Kathrin Goldau
Hoverstr. 16a
47638 Straelen

Bankverbindung des Fördervereins

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE68 3245 0000 0000 3421 21
BIC: WELADED1KLE

Vereinszweck

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sinn und Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Sportes. Der Satzungszweck wird insbesondere durch das sammeln von Spenden und Mitgliedsbeiträgen verwirklicht. Die beschafften Mittel werden u.a. dem SV Blau-Weiß Herongen 1910 e.V. zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke überlassen.

Dieser Satzungszweck wird z.B. verwirklicht durch

- Anschaffung von Geräten, Schulungsmaterial und Einrichtungsgegenständen, deren Finanzierung über den Finanzierungsrahmen des SV Herongen 1910 e.V. hinausgeht
- durch die Unterstützung der Jugendabteilung im SV Herongen 1910 e.V.
- durch die Unterstützung der Damen- und Herrenabteilungen im SV Herongen 1910 e.V.

Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele des Vereins zu unterstützen.

Geldspenden

Selbstverständlich kann auch jeder durch Geldspenden die Ziele des Vereins unterstützen, ohne ordentliches Mitglied zu werden. Bestätigungen über entsprechende Zuwendungen werden unaufgefordert zugesandt.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein des **SV Herongen 2010 e.V.**

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Beruf _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

e-Mail _____

Meinen Jahresbeitrag in Höhe von
Euro **20,-** zahle ich

☐

per SEPA-Lastschriftverfahren

Bitte das beigegefügte SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und unterschreiben.

☐

per Überweisung

Ort, Datum _____

Unterschrift _____